

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die geisp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 50.

Sonnabend, den 23. Juni.

1883.

In der Buchhandlung von Chr. Friedr. Bieweg in Quedlinburg ist eine Schrift: „Der Pilzsammler von R. Klöber“ (Preis 2,25 M.) erschienen, deren Bestreben dahin geht, das Sammeln der Pilze als Volksnahrungsmittel zu fördern und genaue Merkmale an die Hand zu geben, daß die Mangelhaftigkeit beim Einsammeln überwunden werde. Auf Veranlassung Fürstlichen Cabinetsministeriums machen wir die Schulvorstände und Herren Lehrer des Landes auf diese Schrift aufmerksam und empfehlen dieselbe zur Anschaffung.

Detmold, den 18. Juni 1883.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

Öffentliche Zustellung.

Der zum Armenrecht zugelassene Einlieger Schmied Friedrich Schäferbarthold zu Sonneborn, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen seine Ehefrau Lina Schäferbarthold geb. Güssen z. B. unbekannten Aufenthalts, wegen bösslichen Verlassens mit dem Antrage auf Trennung der Ehe dem Bunde nach und die Beklagte für den schuldigen Theil zu erklären.

Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I B des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 21. November 1883,

Vormittags 9¹/₂ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 15. Juni 1883.

Wesener
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Detmold. Die Wählerliste zu der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die Abtheilung I Classe b des Wahlkreises II ist vom

Donnerstag, den 21. d. Mts.

an zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf hiesiger Amtsstube ausgelegt.

Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste sind während dieser Frist hier vorzubringen.

Detmold, den 19. Juni 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Ehefrau Louise Stratemeier hieselbst hat angezeigt, daß sie ihrem, ohne Paß nach Nordamerika gereisten Ehemann, Tischler Carl Stratemeier von hier, nach Californien mit ihrem Sohne Carl, 2 Jahre alt, und ihrer Tochter erster Ehe, Martha Eise, in nächster Zeit nachfolgen wolle.

Schötmär, den 19. Juni 1883.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
v. Meien.

Brake. Nach Amerika wollen auswandern: 1, der Einlieger Wilhelm Brand auf Nr. 56 zu Harkemissen mit Frau und 2 Kindern von resp. 8 und 6 Jahren,

2, die Witwe Friederike Hölcher bei Nr. 5 zu Hohenhausen.

Brake, den 19. Juni 1883.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Blomberg. Die aufgestellten Urlisten der im hiesigen Verwaltungsamte wohnenden, sich zum Schöffenamte eignenden Personen, welche nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehören, werden vom 25. d. M. an eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts ausgelegt werden.

Blomberg, den 19. Juni 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1884 liegt zu Jedermanns Einsicht vom 25. d. M. ab eine Woche lang von Morgens 9—1 und Nachmittags von 3—6 Uhr auf dem Bureau aus.

Detmold, den 18. Juni 1883.

Der Magistrat.

Petri.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Ehefrau Luise Pieper hierf., ist die in der Bekanntmachung vom 22. Mai 1883 — cf. Nr. 43, 46 des Amtsblattes — angedrohte Ausschließung nicht angemeldeter Ansprüche durch Beschluß vom 16. d. M. erkannt.

Detmold, den 18. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Leugo. Auf die Stätte des Ziegelarbeiters August Berlin Nr. 34 zu Brake ist für den längst verstorbenen Ziegelarbeiter Anton Hackmack von Nr. 16 zu Brake unterm 18. Februar 1859 dritten Orts ein Darlehn von 46 Thlr. = 138 Mark eingetragen. Der Besitzer der Stätte hat die Rückzahlung dieses Darlehns wahrscheinlich gemacht, die darüber lautende Obligation ist aber verloren gegangen und kann eine löschungsfähige Quittung nicht beigebracht werden.

Auf Antrag des Colon Berlin werden daher Alle, welche aus dem fraglichen Ingrossate

noch Rechte herzuleiten beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte (Zimmer Nr. 7) anberaumten Aufgebotsstermine unter Vorlegung der Urkunde so gewiß anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls auf Antrag die Urkunde für kraftlos erklärt und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Leugo, den 9. Januar 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abth. II.

Beglaubigt:

Ed. Schwöppe, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Krugwirths Carl Solle Nr. 49 zu Leese wird, da derselbe seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 19. Juni 1883, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Carl Lienekogel hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestelung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 14. Juli 1883,

Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 14. Juli 1883,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 7. Juli 1883 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II zu Lemgo,
gg. Sterzenbach.

Beglaubigt: E. Schwöpppe,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts, Abth. II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Commercianten Levi Rosenfeld zu Hohenhausen wird in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf Freitag, den 13. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, angesetzt.

Hohenhausen, den 15. Juni 1883.

F. Ortmann,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Dem in der Bekanntmachung vom 26. v. M. angedrohten Präjudize gemäß ist gegen die bislang nicht angemeldeten Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Einlieger Simon Plöger auf Nr. 48 zu Talle, später zu Osterhagen, durch Bescheid vom heutigen Tage die Ausschließung erkannt worden.

Hohenhausen, den 15. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht.

Rirchhof.

Nachdem die Erben des verstorbenen Pferdehändlers Wilhelm Sander Nr. 100 zu Hohenhausen dessen Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, werden Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus dem Nachlasse zu haben vermeinen, unter dem im § 77,4 des Prozeßgesetzes von 1859 angedrohten Rechtsnachtheile aufgefordert, solche in dem auf Freitag, den 13. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angesezten Termine anzumelden und zu begründen. Die Schuldner des Pferdehändlers Sander haben bis dahin an das Amtsgericht Zahlung zu leisten.

Hohenhausen, den 21. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht.

Rirchhof.

Der Ersatz-Reservist I. Classe Heinrich Siegel aus Fronhausen, Kreis Marburg, zuletzt in Horn wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert

zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 16. August 1883, Vormittags 10 Uhr, vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn (Lippe) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Horn, den 15. Juni 1883.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

S. Capelle.

Bekanntmachung.

Einführung des Postanweisungsverkehrs mit Canada.

Vom 1. Juli d. J. ab können nach Canada durch die deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 M. im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem Formular in amerikanischer Währung (Dollars und Cents) anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 S. für je 20 M. oder einen Theil von 20 M., zum Mindesten jedoch 40 S. Die Postanweisung muß den Namen und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie den Bestimmungsort, unter Hinzufügung der Provinz und des Kreises (county), in welchen derselbe belegen ist, enthalten. In ähnlicher Weise ist auf dem Abschnitte der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung des Betrages sind die Empfänger seitens der Absender mittels besonderer Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Berlin W., 8. Juni 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

Stephan.

Extra-Blatt



zu № 50

des

Amtsblatts für das Fürstenthum Lippe.

Sonnabend, den 23. Juni 1883.

Bei unserer ersten gemeinsamen Ausfahrt nach langer, schwerer Leidenszeit wurden wir auf's Freudigste überrascht durch die sympatische, herzliche Begrüßung der Bewohner Detmolds. Wir staunten über den prachtvoll geschmückten Weg und die vielen herrlichen Blumenpenden, die uns nicht nur in Detmold, sondern auch in Hiddesen und jedem einzelnen Hause zu Theil wurden. Es fehlen uns Worte um unsern tiefgefühlten Dank genügend auszusprechen, und können wir nur danken und wieder danken. Die Erinnerung an diesen Tag wird uns unvergeßlich sein.

Sophie. Woldemar.
